
Selbstverpflichtung zu guter wissenschaftlicher Praxis

Der Studiengang Anglistik und Amerikanistik legt großen Wert darauf, dass akademische Leistungen aller Art selbständig und ohne unzulässige Hilfsmittel erbracht werden. Dies ist im Interesse aller, da unehrliche Handlungen auf das Institut und somit auch auf die Studierenden (und ihre Qualifikation) zurückfallen. Nur durch die Bewertung authentischer Leistungen kann Ihr Studienerfolg realistisch eingeschätzt und gefördert werden.

Dies betrifft besonders **Plagiate** aller Art, d.h. Arbeiten, die wörtlich, nahezu wörtlich oder sinngemäß, ganz oder in Zeilen aus einer Arbeit oder mehreren Arbeiten (publiziert im Internet oder in Printmedien) übernommen werden. **Als Plagiat wird gewertet, wenn Textteile aus einem (oder mehreren) fremden Text(en) ohne Kennzeichnung übernommen werden.** In diesem Sinne liegt auch dann ein Plagiat vor, wenn bei der Übernahme in eine andere Sprache als die des Originals übersetzt wurde. Übernahmen jedweder Art müssen durch Anführungszeichen unter Angabe der Quelle als solche gekennzeichnet werden. Sinngemäß betrifft diese Regelung natürlich auch das ‚Abschreiben‘ von anderen Studierenden, unerlaubte Gruppenarbeit oder die Kooperation über Gruppengrenzen hinaus sowie das Erlangen von unerlaubten Informationen etwa im Verlaufe von Prüfungen.

Studierende, die gegen diese selbstverständlichen Gebote akademischer Ethik verstoßen, müssen mit folgenden Sanktionen rechnen:

1. Die zur Debatte stehende Arbeit wird automatisch mit „ungenügend“ (6,0) bewertet, und der/die betreffende Studierende wird von der Lehrveranstaltung ausgeschlossen.
2. Die Täuschungshandlung wird dem Prüfungsausschuss gemeldet.

Ich habe die Hinweise zur guten wissenschaftlichen Praxis gelesen und bin mir der möglichen Konsequenzen von Täuschungsversuchen aller Art bewusst.

Ort Datum

Unterschrift